

Beate Bergold Metalle GmbH

Einkaufsbedingungen

1. Allgemeines

- a) Unsere nachstehenden Einkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Von unseren Einkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Lieferanten haben keine Geltung. Unsere Einkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen i.S.v. § 14 BGB. Unsere Einkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit Lieferanten. Gegenüber Verbrauchern i.S.v. § 13 BGB gelten die gesetzlichen Regelungen.
- b) Unsere Bestellungen sind stets freibleibend. Sie werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch uns bindend. Der Lieferant ist dann verpflichtet, unsere Bestellungen innerhalb von 2 Wochen anzunehmen.
- c) Rechte aus dem Lieferverhältnis dürfen nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte abgetreten werden, wobei wir unsere Zustimmung nicht ohne berechtigten Grund verweigern werden.
- d) Bei Auslandsgeschäften (Export und Import) gelten unsere Vereinbarungen nur vorbehaltlich etwa notwendiger Genehmigungen durch zuständige Behörden.
- e) Sofern in diesen Einkaufsbedingungen nichts anderes geregelt ist, gelten im übrigen die Usancen und Klassifizierungen des Metallhandels des VEREINS DEUTSCHER METALLHÄNDLER e.V., Bonn, UKM 1988, unveränderter Nachdruck 1999.

2. Lieferungen

- a) Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz. Die Lieferung hat frei Haus zu erfolgen. Für alle anderen Fälle ist der Versand nach unseren Weisungen auszuführen. Für Verstöße hiergegen haftet der Lieferant
- b) Nicht vereinbarte Mehrleistungen und Kosten können wir ablehnen. Wir werden nicht vereinbarungsgemäß gelieferte Mengen und Waren für einen Zeitraum von 2 Wochen auf unserem Betriebsgelände lagern und zur Abholung bereithalten. Hierdurch entstehende Lager-, Verwaltung- und sonstige Kosten hat uns der Lieferant zu erstatten. Hierbei sind wir berechtigt, 15 % des überlieferten Warenwertes als Schadensersatzpauschale zu verlangen. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Lieferant ebenso unbenommen wie uns der Nachweis eines höheren Schadens. Nach Ablauf der vereinbarten Lagerfrist sind wir berechtigt, das Material auf Kosten des Lieferanten zu entsorgen.
- c) Die in der Bestellung angegebene Lieferzeit ist bindend. Im Falle des Lieferverzuges sind wir berechtigt, einen pauschalierten Verzugschaden in Höhe von 0,5 % des Lieferwertes pro vollendeter Woche zu verlangen, jedoch nicht mehr als 10 % p.a.. Weitergehende gesetzliche Ansprüche werden vorbehalten. Der Lieferant hat das Recht, nachzuweisen, dass infolge des Verzuges kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.
- d) Die vereinbarten Lieferzeitpunkte verstehen sich stets als Fixzeitpunkte. Bei Nichteinhaltung der Lieferzeit haben wir das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. In Fällen höherer Gewalt oder ähnlicher Ereignisse, wie insbesondere Mobilmachung, Kriegsfall, Betriebsstörung, Aussperrung oder Streik, können wir vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten oder die Ausführung zu einem anderen Zeitpunkt nach Wegfall des die höhere Gewalt begründenden Ereignisses verlangen.
- e) Im Falle einer Verletzung dieser Garantien nach Ziffern 5c) und d) wird uns der Lieferant alle hierdurch entstehenden und/oder entstandenen, unmittelbaren und mittelbaren Schäden ersetzen.
- f) Wir sind verpflichtet, die Ware innerhalb angemessener Frist auf Qualitätsabweichungen zu prüfen. Die Rüge ist rechtzeitig erfolgt, soweit sie innerhalb einer Frist von 5 Arbeitstagen ab Zugang der Ware beim Lieferanten eingeht. Zur Mangelfreiheit gehört insbesondere auch die Freiheit von Radioaktivität, Sprengstoffen oder Hohlkörpern.
- g) Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche stehen uns ungekürzt zu. Wir sind unabhängig davon berechtigt, vom Lieferanten nach unserer Wahl Nacherfüllung oder Minderung zu verlangen vom Vertrag zurückzutreten. Der Lieferant hat die zum Zweck der Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung erforderlichen Aufwendungen zu tragen. Das Recht auf Schadensersatz bleibt vorbehalten.
- h) Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungs- und Verjährungsfristen ab Gefahrübergang.

3. Versand

- a) Der Lieferant hat uns jede Sendung rechtzeitig vor der Verschickung oder Absendung durch eine detaillierte Versandanzeige mit Angabe aller erforderlichen Informationen bekanntzugeben. Bei Nichtbeachten haftet der Lieferant für alle daraus entstehenden Kosten.
- b) Bis Eingang der vereinbarten Waren erfolgt der Transport auf Rechnung und Gefahr des Lieferanten. § 447 BGB wird abgedungen.

4. Preis

Der in der Bestellung ausgewiesene Preis ist bindend und versteht sich einschließlich Versand-, Versicherungs-, Zoll-, Transport-, Portokosten oder anderer Kosten, einschließlich Verpackungskosten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Wir sind nicht verpflichtet Packmaterial käuflich zu übernehmen. Auf Wunsch wird die Verpackung unfrei an den Lieferanten zurückgesandt. Wir sind berechtigt, Rechnungen des Lieferanten um den Betrag zu kürzen, der für die Rücksendung oder Entsorgung des Verpackungsmaterials erforderlich ist. Bei Ziff. 2 g)

5. Haftung, Gewährleistung

- a) In allen Fällen verschuldensabhängiger Haftung aus dem Lieferverhältnis, insbesondere bei Verzug, Unmöglichkeit oder positiver Vertragsverletzung haften wir bei eigenem grob-fahrlässigen und bei grob-fahrlässigem Verhalten leitender Angestellter sowie im Falle des Vorsatzes der Höhe nach unbegrenzt. Darüber hinaus haften wir dem Grunde nach bei jeder schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und für Vorsatz und grobes Verschulden unserer Erfüllungsgehilfen, der Höhe nach jedoch begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischen Schaden. Nicht betroffen hiervon ist unsere Haftung bei Gefahr für Leib und Leben, hier haften wir unbegrenzt.
- b) Der Lieferant haftet uns gegenüber für eigenes schuldhaftes Verhalten ebenso wie für das schuldhafte Verhalten seiner Erfüllungsgehilfen und Beauftragten.
- c) Der Lieferant garantiert uns, dass die von ihm gelieferte Ware frei von Sprengkörpern und Explosionsmaterial sowie von Hohlkörpern jeder Art ist.
- d) Der Lieferant garantiert uns ferner, dass die an uns gelieferten Waren frei von jeglicher radioaktiver Belastung sind.

6. Zahlung

- a) Bei Zahlung vor Lieferung geht das Eigentum oder das Anwartschaftsrecht des Lieferanten an der von uns gekauften Ware mit Zahlungseingang auf uns über. Die Übergabe der Ware wird dadurch ersetzt, dass sie der Lieferant als mittelbarer Besitzer für uns besitzt oder dass uns der Lieferant seinen Herausgabeanspruch gegen den unmittelbaren Besitzer abtritt.
- b) Ein erweiterter oder verlängerter Eigentumsvorbehalt wird zwischen den Parteien nicht vereinbart.
- c) Zahlungsort ist unser Geschäftssitz. Alle Zahlungen sind in Euro (€) zu leisten. Alle in € vereinbarten Preise werden von uns unbeschadet von Auf- und Abwertungen des € gegenüber anderen Währungen gezahlt. Ist mit dem Lieferanten eine andere Währung als € vereinbart, so erniedrigt sich der Preis um die Differenz zwischen dem Umrechnungskurs von € und der ausländischen Währung am Zahlungsort zur Zeit des Vertragsschlusses und zur Zeit der tatsächlichen Zahlung, falls es zu einer Aufwertung des € oder einer Abwertung der ausländischen Währung kommt. Eine Erhöhung eines Preises in ausländischer Währung bei Währungsschwankungen kommt nicht in Betracht.
- d) Der Verkäufer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass unsererseits eine Aufrechnung mit fälligen Forderungen uneingeschränkt möglich ist und dass uns die gesetzlichen Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechte zustehen.
- e) Aufrechnungsrechte stehen dem Lieferanten nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.

7. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

8. Gerichtsstand

Sofern der Besteller Kaufmann ist, ist Nürnberg in Bayern der Gerichtsstand. Wir sind jedoch berechtigt, den Lieferanten auch an seinem Wohn- oder Geschäftssitz zu verklagen.

9. Anzuwendendes Recht

Das Lieferverhältnis untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung von UN-Kaufrecht (CISG) ist ausgeschlossen.